TURN-SPORT- UND GESANGVEREIN ALBERSHAUSEN 1896 E.V.

TSGV Albershausen Schafhofstraße 8 73095 Albershausen **www. tsgv-Albershausen.de**

B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Ich bitte mich, bzw. mein nachstehendes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen. Ich anerkenne die Vereinssatzung (Auszug auf der Rückseite). Zugleich gebe Ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Vorname _____

Name _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon+
E-Mailadresse _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht W / M

Eintrittsdatum _____ Abteilungs-Nr. _____

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Beitrags-Klasse	Mitgliedsart 2018	Beitragshöhe €
1	Kinder bis 6 J., wenn kein Elternteil Mitglied ist	32.-
3	Schüler u. Jugendliche bis 18 Jahre	64.-
4	Erwachsene über 18 Jahre	95,50.-
5	Familienbeitrag (einschl. Kinder bis 18 Jahre)	148.-
6	Senioren ab 65 Jahre	42.-
7	Schüler und Studenten bis 25 Jahre (auf Nachweis)	64.-

Abteilungen	Abt.-Schlüssel	
Fußball Aktiv	10	
Fußball Senioren	15	
Fußball Jugend	20	
Sängerabteilung	30	
Jedermannturnen	35	
Frauenturnen Mo	40	Mi 45
Arnerican Football	50	
Mutter u. Kind	55	56 Ki Tu
Sportakrobatik	60	
Leichtathletik	65	
Schülerturnen	m 70	w 72
Teenager-Sport	75	
Jazz-Dance	77	Chl. 52
Judo-Abteitung	79	
Tischtennis	80	

Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen (ordentliche Mitglieder) und juristische Personen und nicht rechtsfähige Vereine (außerordentliche Mitglieder) sein.
Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluß des Vorstandes aufgrund eines Aufnahmeantrags- Der Aufnahmeantrag ist schriftl. an den Verein zu richten, Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreter; die Zustimmung eines Elternteils gilt ausdrücklich auch im Namen des anderen Elternteils als erteilt.
Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Eintrittserklärung, Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr.
Der Beginn der Mitgliedschaft eines außerordentlichen Mitglieds wird durch besondere Vereinbarung zwischen außerordentlichem Mitglied und Vorstand festgelegt.
Die Ehrenmitgliedschaft ist aus der Ehrenordnung ersichtlich.

Verlust der Mitgliedschaft

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds,
Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds endet durch den Tod. Austritt oder Ausschluß.
Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam, sofern die Mitgliedsdauer von einem Jahr bis dahin erfüllt ist, Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag bestimmten Regelungen entsprechend.
Der Ausschluß eines ordentlichen Mitglieds kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags länger als ein Jahr im Rückstand ist, die Bestimmungen der Satzung oder die Interessen des Vereins verletzt, das Ansehen oder das Vereinsvermögen schädigt, Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinssatzung nicht befolgt oder sich in unmittelbaren Zusammenhang mit den Vereinsleben unehrenhaft verhält.

Beiträge

Die Mitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig, soweit die Beitragsordnung nichts anderes bestimmt. Die Hauptversammlung kann Zusatzbeiträge und Umlagen festsetzen. Die Beitragsätze. sowie Beitragsbefreiung sind in der Beitragsordnung geregelt.

Ordentliche Mitglieder

Bei der Aufnahme in den Verein kann eine Aufnahmegebühr erhoben werden; die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr wird von der Hauptversammlung festgelegt. Die Beiträge werden stets im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig, Liegt der Beginn der Mitgliedschaft nach Satzung in der ersten Hälfte des GJ, wird der Jahresbeitrag erhoben.
Auf Antrag können die Beiträge vom Vorstand gestundet oder erlassen werden,

Recht und Pflichten der Mitglieder

Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
Jedes Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist berechtigt an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in Hauptversammlungen teilzunehmen.
Jedes Mitglied ist berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und in allen Abteilungen des Vereins tätig zu sein.

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:
Die Hauptversammlung, der Ausschuß, der Vorstand.

SEPA-Lastschriftmandat
SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "**automatisierter Name Zahlungsempf. von oben**", Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "**automatisierter Name Zahlungsempf. von oben**" auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor "**automatisierter Name Zahlungsempf. von oben**" to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor "**automatisierter Name Zahlungsempf. von oben**".

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

☒ **Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment** ☐ **Einmalige Zahlung / One-off payment**

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

Hinweis: Meine / Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich / wir von meinem / unserem Kreditinstitut erhalten kann.
Note: Your rights regarding the above mandate are explained in a statement that you can obtain from your bank.

114 902.000 KI (Fassung Aug. 2010) - (V1)
Deutscher Sparkassenverlag
Urheberrechtlich geschützt